

Mitteilung für die BV Mitte am 13.06.2019

Sehr geehrter Herr Franz,

die Bezirksvertretung Mitte hat mich mit Beschluss vom 02.05.2019 gebeten, den Beschluss der Bezirksvertretung vom 21.03.2019 umzusetzen, wonach an der Körnerstraße auf der Nordseite vor der Einmündung Turnerstraße bis zu Hausnummer 5 das eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot umgewandelt werden soll.

Die Entscheidung über die Anordnung eines absoluten Halteverbots obliegt nicht der Bezirksvertretung, sondern dem Oberbürgermeister. Sie haben sicherlich Verständnis, dass ich Beschlüsse der Bezirksvertretung zwar wohlwollend prüfe, letztlich aber meine Entscheidungskompetenz selbst wahrnehme.

Im konkreten Fall ist der Hintergrund des aktuell geltenden eingeschränkten Halteverbotes in die Entscheidungsfindung einzubeziehen: Im Jahr 2016 wurde in der Körnerstraße die Linksabbiegerspur eingezogen, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen. Diese Einziehung ist begründet in einem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr, der ein zweistufiges Nebeneinanderstellen an solchen Knotenpunkten aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich als zu verhindern vorschreibt.

Sollte ein absolutes Halteverbot angeordnet werden, würde das zweistufige Nebeneinanderstellen nicht nur begünstigt, es würde sich nahezu aufdrängen. Die Gefahrensituation würde dadurch verschärft.

Es trifft zwar zu, dass die Körnerstraße seit der Abbindung des Niederwalls deutlich stärker frequentiert wird, so dass sich regelmäßig ein Rückstau am Knotenpunkt Körnerstraße/Turnerstraße bildet. Die Leichtigkeit des Verkehrs ist hier eingeschränkt. Diese Lage wird drastischer, wenn zeitgleich viele Nutzer aus der Tiefgarage des Rathauses ausfahren wollen.

Diese Staus sind allerdings nur lästig, nicht aber gefährlich.

In einem solchen Fall hat die Sicherheit des Verkehrs Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrs: Wartezeiten sind eher hinzunehmen als gefährliche Situationen am Knotenpunkt.

Vor diesem Hintergrund werde ich Ihrer Bitte auf Anordnung eines absoluten Halteverbotes nicht nachkommen.

(Clausen)